

Schulungsgruppe Segelflug LSV Kiel e.V. / Akaflieg Kiel e.V.
 In der Luftfahrerschule Segelflug des Luftsportverband Schleswig-Holstein
 Schulungsleiter Michael Emde, Kantstraße 39, 24116 Kiel

Auch zur Verwendung in vereinsinterner EDV

Personalbogen zur Segelflugausbildung - Ausbildungsvertrag -										Mitglied LSV Kiel <input type="checkbox"/>		Mitglied Akaflieg Kiel <input type="checkbox"/>	
										Ausbildungsbeginn			
Name					Vorname								
geb. am		Geb.Ort					Geb. Name						
Hiesige Whg. PLZ		Ort					Straße						
Heimatort PLZ		Ort					Straße						
Telefon privat							Handy:						
E-Mail-Adresse							Beruf Studienfach						

Fliegerische Vorbildung

auch angeben, wenn abgebrochen oder PPL ruht:

Ich habe keine fliegerische Vorbildung und will aktiv mit der Segelflugausbildung beginnen:

zeitlich befristete Mitgliedschaft bis Schnupper- o. Uni-Kurs o. Projektwoche

Ich habe nebenstehende Flugausbildung, jedoch:

Ausbildung Abgebrochen: kein Beiblatt: Schein ruht:

Bemerkungen: _____

Segelflug-Starts:	Gesamtflugzeit Stunden:	Alleinflugzeit Stunden:
Motorsegler-Starts:	Gesamtflugzeit Stunden:	Alleinflugzeit Stunden:
Motorflug-Starts:	Gesamtflugzeit Stunden:	Alleinflugzeit Stunden:
PPL gültig bis:	Beiblatt B seit:	Beiblatt A seit:
PPL Nr.:	Ausgestellt von:	
Sprechfunkzeugnis seit:	BZF 1 BZF 2 AZF	Sonstige Berechtigung:
geschult		

Grundlagen und Voraussetzungen zur Segelflugausbildung – erforderliche Unterlagen siehe unter Anlagen

Die Ausbildung von Luftfahrpersonal, hier der Erwerb der Erlaubnis zum Führen von Segelflugzeugen, ist gesetzlich geregelt in: Luftverkehrsgesetz (LuftVG), Luftverkehrszulassungsordnung (LuftVZO) und Verordnung über Luftfahrpersonal (LuftPersVO) und nur an einer von der Genehmigungsbehörde (Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr) zugelassenen Luftfahrerschule möglich. Der Luftsportverein Kiel e.V. betreibt Segelflugausbildung als Schulungsgruppe des zugelassenen, nicht gewerblichen Ausbildungsbetriebes Luftsportverband Schleswig-Holstein (Vereinschulung) nach den geltenden Richtlinien des Deutschen Aero Clubs (DAeC).

Zum Erwerb der Erlaubnis sind eine theoretische Ausbildung von mindestens 60 Unterrichtsstunden, eine praktische Ausbildung von mindestens 30 Flugstunden, davon

15 Stunden Alleinflug und die Ablegung einer theoretischen und praktischen Prüfung vor der Luftfahrtbehörde vorgeschrieben. Die Ausbildung kann mit einem Mindestalter von 14 Jahren begonnen werden, der Luftfahrerschein wird frühestens mit Vollendung des 17. Lebensjahres erteilt. Die LuftPersVO regelt etwa mögliche Erleichterungen.

Der Bewerber (Flugschüler/in) muss geeignet sein; dies wird durch ein vorgeschriebenes Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis nachgewiesen, das mindestens alle zwei Jahre neu einzuholen ist. Akute Erkrankung, Operation, Alkohol- oder Drogenkonsum machen (zeitweise) fluguntauglich und schließen (zeitweise) eine Teilnahme am Flugbetrieb aus. Eine ausführliche persönliche Beratung erteilt jeder zugelassene Fliegerarzt.

Lässt der Bewerber während der Ausbildung Auffällig-

keiten erkennen, die Zweifel an seiner Eignung aufkommen lassen, muss die Genehmigungsbehörde informiert werden; sie kann den Abbruch der Ausbildung verfügen.

Über die Ausbildung ist ein persönliches Flugbuch zu führen, Eintragungen sind täglich vom Fluglehrer zu bestätigen. Die Ausbildung beginnt mit Fluglehrer in doppel-sitzigen Segelflugzeugen.

Für Alleinflüge in späteren Ausbildungsabschnitten muss der Flugschüler immer einen Flugauftrag eines Fluglehrers einholen, der zu befolgen ist. Rechtlich ist der Flugschüler jedoch verantwortlicher Flugzeugführer. Bei Verstoß gegen Weisungen kann Flugverbot erteilt werden; in schwerwiegenden Fällen entscheidet die Fluglehrerversammlung über die Fortsetzung der Ausbildung.

Ich habe die vorstehenden Grundlagen und Voraussetzungen zur Kenntnis genommen, erkenne sie an, soweit sie für mich zutreffend sind und gebe hiermit folgende, vor Beginn der Ausbildung erforderliche Erklärungen ab:

1. ERKLÄRUNG ÜBER SCHWEBENDE STRAFVERFAHREN:

Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß, dass ein Strafverfahren gegen mich nicht anhängig ist und ich wegen einer Straftat nicht verkehrsrechtlicher Art oder wegen mehrfach festgestellter erheblicher Verstöße gegen Straßen- oder Luftverkehrsvorschriften nicht rechtskräftig verurteilt worden bin.

2. Erklärung über bestehenden Versicherungsschutz, weitergehende Versicherungsmöglichkeiten und Enthaftung:

Als Luftsporttreibende/r und Flugschüler/in in einem, dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. angeschlossenen Luftsportverein bin ich im Rahmen der Sportunfallversicherung des Landessportverbandes gegen Sportunfälle, einschließlich Luftfahrtunfälle, wie folgt versichert:

Im Todesfall für: unter 18 Jährige (2.500,- €), Ledige (4.000,- €), Verheiratete (5.500,- €), zusätzlich für jedes versicherungspflichtige Kind (1.600,- €) (Stand 1.2009)

Im Invaliditätsfall: ab Grad 20% (5.000,- €) bis max. ab Grad 75-100% (165.000,- €)

Über weitere Einzelheiten des Sportunfallversicherungsschutzes, sowie über den weiteren Versicherungsschutz habe ich mich informiert (www.LSV-SH.de) und weiß, dass ich mich zusätzlich auf eigene Kosten versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfang oder der Höhe besteht, die ich - auch im Rahmen etwaiger Versorgungsverpflichtungen - für ausreichend halte. Der Verein ist verpflichtet, mich über einschränkende Veränderungen des Versicherungsschutzes vereinsüblich zu informieren.

Ich werde auf Schadensersatzansprüche gegen den Ausbildungsbetrieb, Fluglehrer oder für einen Flug Verantwortliche verzichten, soweit diese fahrlässig verursacht haben. Ansprüche, die über Schadensersatzleistungen aus bestehenden Haftpflicht(wie Fluglehrer-, Windenfahrer-, Vereinshaftpflicht) hinausgehen, werde ich nicht stellen.

Kiel, den Unterschrift (Vor- und Zuname) des/r Bewerbers/in:

Amlich beglaubigte Zustimmung des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Bewerbern gemäß LuftVZO §24.3:

Als gesetzlicher Vertreter erklären wir unser Einverständnis, dass unser/e minderjährige/r Sohn/Tochter als Segelflugzeugführer/in ausgebildet wird. Die vorstehenden Erklärungen genehmigen wir hiermit.

Name der Mutter.....

Unterschrift

Zustimmung hiermit von Amts wegen beglaubigt

am: Siegel

durch: Name des Vaters

Unterschrift

Anlage (muss beiliegen)



1 Kopie des Personalausweise oder des Reisepasses